

***Bericht des Petitionsausschusses Nr. 58 vom 13. Februar 2007***

Der Petitionsausschuss hat am 13. Februar 2007 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Brigitte Sauer  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/606

**Gegenstand:** Bau einer Autobahn

**Begründung:** Der Petent regt an, die Trassenführung für eine geplante Autobahn zu überdenken.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Im Vorfeld der Straßenplanung wurden mehrere Trassenvarianten untersucht. Die Trassenführung wurde intensiv diskutiert. Die dann im Flächennutzungsplan Bremens festgelegte, vom Bundesverkehrsministerium linienbestimmte und dafür bisher auch freigehaltene Trasse war und ist vor dem Hintergrund dieser Festlegungen Grundlage aller bisher durchgeführten Planungen. Andere Planungen wurden darauf ausgerichtet und entsprechend umgesetzt. Deshalb ist eine Verlegung der Trasse – wie vom Petenten gewünscht – rein tatsächlich nicht mehr möglich.

Mittlerweile wurde das Planfeststellungsverfahren für den Autobahnbau auf der vorgesehenen Trasse eingeleitet. Die Planunterlagen haben öffentlich ausgelegen. In dieser Zeit hatte auch der Petent Gelegenheit, seine Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese wären dann im Rahmen der planerischen Abwägung zu berücksichtigen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es bereits einen Schriftverkehr des Petenten in gleicher Angelegenheit mit dem Amt für Straßen und Verkehr und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gegeben hat.

**Eingabe-Nr.:** S 16/619

**Gegenstand:** Verkehrsordnungswidrigkeit

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über ein Bußgeld wegen eines Rotlichtverstößes. Seiner Ansicht nach werde die Ampelanlage als Geldquelle benutzt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport und des Senators

für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent hat gegen den Bußgeldbescheid Einspruch eingelegt. Das Amtsgericht Bremen hat den Petenten zur Zahlung einer Geldbuße verurteilt und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Entgegen der Auffassung des Petenten dient die Ampelanlage nicht als Geldquelle. Die Behauptung, das Feststellen der Ordnungswidrigkeiten stelle ein schikanöses Verhalten dar, ist zurückzuweisen. Grundlage für das Einschreiten der Bußgeldbehörde ist immer der vom Kraftfahrzeugführer begangene Verkehrsverstoß. Ein Fehlverhalten der Bußgeldbehörde bei der Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens ist nicht festzustellen. Das wurde auch durch das rechtskräftige Urteil des Amtsgerichts Bremen bestätigt.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/602

**Gegenstand:** Berücksichtigungsfähiges Eigentum

**Begründung:** Die Petentin bittet darum zu überprüfen, ob eine bestimmte Art von Eigentum im Rahmen der Sozialhilfeberechnung berücksichtigt werden darf.

Da die Angaben der Petentin nicht ausreichten, den konkreten von der Petentin genannten Fall zu überprüfen, hat der Petitionsausschuss die Petentin um Ergänzung des Sachverhalts gebeten. Darauf hat die Petentin trotz Erinnerung nicht reagiert. Deshalb geht der Petitionsausschuss davon aus, dass die Petentin kein Interesse mehr an der Angelegenheit hat.

**Eingabe-Nr.:** S 16/616

**Gegenstand:** Erteilung einer Lohnsteuerkarte

**Begründung:** Der Petent bittet um Ausstellung einer Lohnsteuerkarte.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport und des Senators für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Für den Petenten wurde nachweislich in den letzten fünf Jahren jeweils im allgemeinen Ausstellungsverfahren eine Lohnsteuerkarte ausgestellt. Dies erfolgte auch für das Jahr 2006. Zutreffend ist, dass es in der Vergangenheit Schwierigkeiten mit der Zustellung der Lohnsteuerkarte gegeben hat.

Da der Petent inzwischen in ein anderes Bundesland verzogen ist und er zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte für 2007 nicht mehr in Bremen gemeldet war, ist Bremen für die Ausstellung der Steuerkarte nicht mehr zuständig. Das Stadtamt wird dem Petenten die erbetene „Negativbescheinigung“ zur Vorlage bei der dortigen Meldebehörde übersenden.

**Eingabe-Nr.:** S 16/618

**Gegenstand:** Verkehrssicherheit

**Begründung:** Der Petent regt Maßnahmen an, damit Lastkraftwagenfahrer den so genannten toten Winkel beim Abbiegen besser einsehen können.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die unzureichende Ein- und Übersicht für Lastkraftwagenfahrer beim Abbiegen an engen und unübersichtlichen Verkehrskreuzungen durch den „toten Winkel“ auf der Beifahrerseite der Fahrzeuge ist dem Verordnungsgeber bekannt. Daher wurde auf Drängen der Bundesregierung ein Richtlinienvorschlag zur Nachrüstung schwerer Lkw dem EU-Verkehrsministerrat in Brüssel vorgelegt, dem im November 2006 zugestimmt wurde.

Gemäß dieser Richtlinie sollen innerhalb Europas alle im Verkehr befindlichen großen Lastkraftwagen über 3,5 t ab 2008 mit zusätzlichen Spiegeln auf der Beifahrerseite zur Vermeidung des toten Winkels nachgerüstet werden. Die Nachrüstpflcht soll zehn Jahre rückwirkend gelten und ein Jahr nach In-Kraft-Treten der Richtlinie beginnen. Damit wären alle Lastkraftwagen betroffen, die von 1998 an zugelassen wurden.

Für alle neu zugelassenen Lastkraftwagen gilt diese Ausrüstungspflicht bereits ab dem 26. Januar 2007. Damit hat sich Deutschland in einer elementaren Frage der Verkehrssicherheit durchgesetzt.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/627

**Gegenstand:** Aufenthaltsregelung

**Begründung:** Der Petent begehrt ein Verwaltungshandeln, für das der Magistrat der Stadt Bremerhaven zuständig ist. Deshalb war die Eingabe zuständigkeithalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten.

